



Wichtige Vorsorgethemen im Überblick

Beisetzung

Bestimmen Sie unbedingt außerhalb des Testaments Ihren Bestattungswunsch, da ein Testament oft erst Monate nach dem Tod eröffnet wird.

Hierfür reicht ein einfaches Schriftstück. Dieses sollte handschriftlich geschrieben und unterschrieben sein, und bei einer Vertrauensperson hinterlegt werden.

Tiere und Grabpflege

- Wer soll mein(e) Tier(e) übernehmen und wer zahlt die Kosten der Tierhaltung?
- Wer kümmert sich um mein Grab und trägt die Kosten der Grabpflege?

Sie können im Testament Personen benennen, die sich um bestimmte Aufgaben kümmern und auch festlegen, wer für die Kosten aufkommen soll.

Hinweis: Grundsätzlich muss dies mit den entsprechenden Personen nicht abgesprochen sein, die Aufgabe kann jedoch nach dem Tod auch abgelehnt werden.

Benennen Sie zur Sicherheit auch Ersatzpersonen. Hinterlegen Sie diese Regelungen möglichst *zusätzlich* auch außerhalb des Testaments, damit Ihre Tiere von Anfang an gut versorgt werden.

Hinweis: Aus erbrechtlicher Sicht sind Tiere Sachen, und müssen somit auch im Testament erwähnt und vererbt werden.



Übersicht der Vermögensgegenstände

Um Ihren Erb:innen die Aufgaben zu erleichtern, können Sie eine Liste Ihrer Vermögensgegenstände anfertigen, z.B.:

- Bezeichnung der Bankkonten (IBAN, Kreditinstitut)
- Wertpapiere
- Bausparverträge
- Grundstücke und Immobilien
- laufende Verträge wie Handy, Versicherungen (diese müssen Ihre Erb:innen im Todesfall kündigen)
- Antiquitäten
- Sammlungen
- PKW (Wo liegt der Fahrzeugbrief? Wo befindet sich der Schlüssel?)
- Darlehensnehmer:in
- Schließfach (Wo befinden sich die Schlüssel?)

Ebenso wie beim digitalen Nachlass können Sie diese Liste verschlüsselt aufbewahren und bei Veränderungen anpassen.

Patient:innenverfügung

Eine Patient:innenverfügung legt Ihre Wünsche zur ärztlichen Versorgung fest, hieran müssen sich Ärzt:innen orientieren. Sie muss schriftlich verfasst werden. Sie sollte enthalten:

- Name, Geburtsdatum, Adresse
- Situationen, für die die Verfügungen gelten sollen
- Festlegungen zu ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen
- den Ort, an dem Sie sich am Ende Ihres Lebens aufhalten möchten
- Organspende
- Schlussformel und Unterschrift

Detailliertere Informationen und Vorlagen finden Sie auf der Internetseite des *Bundesjustizministeriums*. In den *Münchner Alten-Service-Zentren (ASZ)* erhalten Sie alle Vorlagen in Papierform und, wenn gewünscht, persönliche Beratung.



Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht gilt für den Fall, dass Sie zu Lebzeiten nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, etwa nach einem Unfall oder auf Grund einer Erkrankung. In einer Vorsorgevollmacht werden individuelle Verfügungen beispielsweise darüber getroffen:

- wer an Ihrer Stelle darüber entscheidet, wie Sie medizinisch behandelt oder gepflegt werden;
- wer über Ihren Aufenthaltsort bestimmt und sich ggf. um den Umzug kümmert;
- wer Ihre finanziellen Angelegenheiten regelt;
- wer sie gegenüber Dritten (Behörden, Versicherungen, Banken etc.) vertritt;
- wer Ihre Korrespondenz führt.

Beachten Sie, dass Geldinstitute oftmals auf ihre bankeigenen Formulare verweisen und eine allgemeine Vorsorgevollmacht nicht anerkennen.

Sie können auch verfügen, dass die Vollmacht über den Tod hinaus gelten soll. Wenn Sie in der Vollmacht Ihre Erb:innen eingesetzt haben, sind diese nach Ihrem Tod sofort handlungsfähig und können z.B. Rechnungen bezahlen oder Verträge kündigen, ohne auf die Erteilung eines Erbscheines durch das Nachlassgericht zu warten.

Notfallkarte

Legen Sie sich ähnlich dem Organspendeausweis eine Notfallkarte zu, die Sie in Ihrer

Geldbörse immer bei sich tragen und auf der Sie vermerken können:

- wer im Notfall benachrichtigt werden soll;
- ob es eine Patientenverfügung gibt und wo diese zu finden ist;
- ob es eine Vorsorgevollmacht gibt;
- ob Sie Organe spenden möchten.



Ihre persönliche Ansprechpartnerin

Bitte beachten Sie: Ein persönliches Gespräch führt immer am Besten zum Ziel. Nehmen Sie deshalb gerne Kontakt zu uns auf! Im Rahmen eines unverbindlichen und vertraulichen Gesprächs können wir Ihre Fragen beantworten, und sicherstellen, dass Ihre Wünsche im Testament korrekt umgesetzt werden.



Corina Rohlfs
Ansprechpartnerin für Erbschaften und
Vermächtnisse
Umweltinstitut München e.V.
Goethestraße 20
80336 München

E-Mail cr@umweltinstitut.org

Web: www.umweltinstitut.org

